Berichtsvorlage
Vpl/014/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	25.06.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Ordnungs- und Verkehrsprobleme in und um die Wohnanlage Einsteinring im Stadtteil Reichelsdorf
hier: Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 09.03.2023

Anlagen:
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.03.2026

Bericht:

Die Situation am Einsteinring im Bereich unter der Wohnanlage ist differenziert zu betrachten. Die Wohnanlage gehört einer Eigentümergemeinschaft, die nördliche Schleife der unter den Gebäuden verlaufende Ringstraße ist als Eigentümerweg gewidmet. Baulastträger sind die Grundstückseigentümer.

Die baulich angelegten Parkplätze abseits der Ringstraße sind sämtlich private Stellplätze und werden nach Kenntnis der Verkehrsbehörde vermietet. Soweit am Fahrbahnrand der Ringstraße nach straßenverkehrsrechtlichen Regeln geparkt werden darf, sind das öffentliche Stellplätze. Parken an der Ringstraße ist dort gestattet, wo die Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05m gewährleistet bleibt, wo Parken keine Behinderung privater Stellplätze verursacht oder wo sich keine Haltverbotsbeschilderung befindet.

Für die Anordnung von Verkehrsregelungen auf dem Eigentümerweg ist die Stadt Nürnberg als Straßenverkehrsbehörde zuständig, Adressat der Anordnung ist die Eigentümergemeinschaft als Straßenbaulastträgerin, die dann verpflichtet ist, die Verkehrszeichen nach Anordnung aufzustellen und die bestehende Beschilderung zu unterhalten. Die Beschilderung am Eigentümerweg wurde im Rahmen einer allgemeinen Verkehrsschau durch die Verkehrsbehörde überprüft, Mängel wurden nicht festgestellt.

Das Polizeipräsidium Mittelfranken hat zur Frage der Beschilderung und Überwachung wie folgt Stellung genommen: Aus polizeilicher Sicht ist die Beschilderung am Einsteinring eindeutig und klar erkennbar. Die Parksituation am Einsteinring wird durch Streifen der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Nürnberg-Süd regelmäßig überwacht. Festgestellte Falschparker werden konsequent verwarnt. Im Kalenderjahr 2025 ahndete die Polizei am Einsteinring 217 (66) und in der benachbarten Geigerstraße 33 (3) Falschparker. Die aktuellen Zahlen (01.01.2026 – 20.04.2026) befinden sich hinter den Vorjahreszahlen in Klammern.

Die Bauordnungsbehörde hat im Rahmen einer Ortsbegehung wiederum im Bereich der Ringstraße verbotswidrig geparkte Fahrzeuge festgestellt. Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizei, die Stadt Nürnberg wird mit dem Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (ZV-KVÜ) nicht tätig. Soweit Fahrzeuge auf regulären Stellplätzen geparkt werden, ist dies nicht zu beanstanden. Wird der Besitz durch unbefugt auf privaten Park-plätzen abgestellte Fahrzeuge gestört, ist dies ein zivilrechtlich relevanter Sachverhalt, der auch nur auf dem Zivilrechtsweg durchgesetzt werden kann.

Im Hinblick auf den baulichen Brandschutz wurden abgelagerte Einrichtungsgegenstände festgestellt. Dies zu beseitigen ist Aufgabe der Hausverwaltung. Eine unmittelbare Gefahr

besteht durch die Ablagerungen nicht, da der Bereich zwar überdacht, aber durch die Galeriebauweise einem belüfteten Außenbereich entspricht. Auf den Stellplätzen der Tiefgarage wurden keine Kfz-fremden Gegenstände, die nach der Bayerischen Bauordnung bzw. der Garagen- und Stellplatzverordnung unzulässig wären, festgestellt. Die Einrichtungen des Brandschutzes (Hydranten, Feuerlöscher, Hinweise auf Rauchverbote und Notausgänge, Fluchtwege) waren vollständig vorhanden. Der Unterhalt ist Aufgabe der Hausverwaltung.

Nach der Taubenfütterungsverbotsverordnung der Stadt Nürnberg ist es verboten und stellt einen Ordnungswidrigkeitstatbestand dar, wenn man verwilderte Tauben füttert. Wenn hier Beobachtungen gemacht werden, kann man beim Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg, z. B. über das Kontaktformular, Meldung erstatten. Als Schwerpunkt ist die Wohnanlage am Einstreinring dort jedoch nicht bekannt. Prävention im Sinne, Verschmutzungen durch Taubenkot zu beseitigen oder Taubenvergrämungsmaßnahmen zu installieren, ist Aufgabe der Hausverwaltung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Teilnahme am Straßenverkehr betrifft alle gesellschaftlichen Gruppierungen gleichermaßen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐